

Johann-Georg-August-Wirth-Realschule

-Staatliche Realschule Hof-

Max-Reger-Str. 71, 95030 Hof

Tel: 09281/7883-0

Fax: 09281/7883-513

sekretariat@rs-hof.de

www.rs-hof.de



Hof, 25.09.2017

Sehr geehrte Schülereltern und Erziehungsberechtigte,

als Schulleiter der Realschule Hof begrüße ich Sie herzlich und wünsche allen einen erfolgreichen Start in das Schuljahr und stets ein harmonisches Zusammenwirken aller Beteiligten.

1. Personalsituation – Schulstatistik – Schulaufsicht

Zum neuen Schuljahr konnten wir folgende neue Lehrkräfte begrüßen:

Frau Englert, Susanne (M, E)

Herrn Rickauer, Christian (E, G)

Frau Wire, Anna (M, Psy)

Klassenanzahl	Schüleranzahl	Wahlpflichtfächergruppen (7. bis 10. Klassen)
3 5. Klassen	81 Schüler	
4 6. Klassen	88 Schüler	
4 7. Klassen	118 Schüler	I, II, IIIa Französisch / IIIb Sozialwesen
4 8. Klassen	112 Schüler	I, II, IIIa Französisch / IIIb Sozialwesen
5 9. Klassen	103 Schüler	I, II, IIIa Französisch / IIIb Sozialwesen
5 10. Klassen	107 Schüler	I, II, IIIa Französisch / IIIb Sozialwesen
23 Klassen	609 Schüler	Klassendurchschnitt: 26,5 Schüler

Die Staatliche Realschule Hof ist Seminarschule für folgende Unterrichtsfächer:
Mathematik, Physik, Chemie und Biologie.

Der Ministerialbeauftragte für die Realschulen in Oberfranken

Der Ministerialbeauftragte für die Realschulen in Oberfranken, Herr RSD Koller, nimmt gemäß § 2 (1) RSO im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus die Aufsicht über die oberfränkischen Realschulen wahr.

Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Oberfranken

RSD als MB

Johannes Koller

Adolf-Wächter-Straße 10

95447 Bayreuth

Tel.: 0921 50703880

Fax: 0921 507038814

mbrs-ofr@t-online.de

www.realschule.bayern.de/of

2. Ergänzungs- und Wahlunterricht/Arbeitsgemeinschaften

Der Schule ist es möglich, im kommenden Schuljahr Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften anzubieten, die zahlreiche Neigungen abdecken. Interessierte Schüler können sich dafür anmelden.

Eine **Anmeldung** für ein Wahlfach bzw. eine Arbeitsgemeinschaft **verpflichtet** allerdings zum regelmäßigen Besuch während **des gesamten Schuljahres**.

Der Wahlunterricht und die Arbeitsgemeinschaften beginnen ab dem 26.09.2016.

Wahlunterricht:

Deutsch als Zweitsprache
Haushalt und Ernährung (Serviceteam)
Kommunikationstechnologie (Medienscouts)
Kunsterziehung
"Lernen lernen"
LRS-Kurse für Schüler mit Lese- und Rechtschreibstörung
Spanisch (Anfänger, Fortgeschrittene)
Tschechisch für verschiedene Jahrgangsstufen
Volleyball

Arbeitsgemeinschaften/Kurse: AG DFB-Stützpunktschule Fußball
AG Schulspiel
Bläserensemble „Brasserie“

Kurse zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung in:

Englisch, Mathematik II

Ergänzungsunterricht für 5. Klassen:

Erfahrungsgemäß treten vor allem in den Hauptfächern Deutsch, Englisch und Mathematik Übergangsschwierigkeiten auf. Wir bieten deshalb in diesen Fächern eine besondere Förderung (= Ergänzungsunterricht) an, die Schüler nutzen sollten, wenn die ersten Schwierigkeiten auftauchen. Sie findet ab dem 25. September 2017 statt. Die Empfehlung hierzu erfolgt durch die Fachlehrkräfte.

3. Wichtige Termine für das erste Schulhalbjahr

Auch im Schuljahr 2017/18 werden wir **versuchen** schulische Veranstaltungen, soweit sie nicht an bestimmte Daten gebunden sind, auf den Mittwoch zu legen. Vorgesehen sind:

Mittwoch, 04. Okt. 2017	18:30 – 21:00 Uhr	Klassenelternabend
Montag, 27. Nov. 2017		Ausgabe der Zwischenberichte über die schulischen Leistungen in den Jgst. 5 bis 8 sowie Information über schlechte Leistungen in den Jgst. 9 und 10
Mittwoch, 29. Nov. 2017	17:00 – 19:30 Uhr	Elternsprechtag für die 5. und 6. Jahrgangsstufe
Mittwoch, 06. Dez. 2017	17:00 – 19:30 Uhr	Elternsprechtag für die 7. bis 10. Jahrgangsstufe
Freitag, 23. Febr. 2018		Ausgabe der Zwischenzeugnisse in den Jgst. 9 und 10 sowie zusätzliche Information über die Leistungen in den Jgst. 5 bis 8

Ferientermine:

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus weist die Schulleitung nochmals eindringlich darauf hin, dass eine Befreiung von Schülern vor Ferienbeginn oder nach Ferienende grundsätzlich nicht möglich ist (KMS Nr. V – 5 S 6200 – 5.87 637 vom 05.09.2005). Bitte beachten Sie dies bei der Urlaubsplanung.

	erster Ferientag	letzter Ferientag
	zuzüglich Wochenenden	
Herbstferien	30. Oktober 2017	03. November 2017
Weihnachtsferien	23. Dezember 2017	05. Januar 2018
Frühjahrsferien	12. Februar 2018	16. Februar 2018
Osterferien	26. März 2018	06. April 2018
Pfingstferien	21. Mai 2018	01. Juni 2018
Sommerferien	30. Juli 2018	10. September 2018

Unterrichtsfreier Tag: Mittwoch 22. November 2017 (Buß- und Betttag)

Schulfreie Tage:
 Dienstag 3. Oktober 2017 (Tag der Deutschen Einheit)
 Dienstag 1. Mai 2018 (Tag der Arbeit)
 Donnerstag 10. Mai 2018 (Christi Himmelfahrt)

Sprechstunden:

Lehrkräfte: Bitte melden Sie sich **rechtzeitig** zur Elternsprechstunde bei der Lehrkraft an. Da kurzfristig durch Krankheiten oder Vertretungen eine Verschiebung auftreten kann, empfiehlt es sich, im Sekretariat nachzufragen.

Der Sprechstundenplan wird nachgereicht.

Schulleitung: Aus organisatorischen Gründen möchten wir Sie bitten, für Gespräche mit der Schulleitung rechtzeitig telefonisch über das Sekretariat einen Termin zu vereinbaren. So können Sie sicher sein, dass genügend Zeit für Ihre Beratung zur Verfügung steht.

4. Fehlzeiten von Schülern

Vorlage von Entschuldigungen:

Bei Erkrankung von Schüler/innen ist die Schule unverzüglich zu verständigen. Das Sekretariat der Schule ist an allen Schultagen ab 7:30 Uhr besetzt. **Wenn der Schule bis 09:00 Uhr keine mündliche Entschuldigung vorliegt, sind wir verpflichtet durch Anruf bei den Eltern zu klären, ob das Kind an diesem Tag zur Schule gegangen ist.**

Eine schriftliche Entschuldigung ist auf jeden Fall innerhalb von zwei Tagen nachzureichen (Formulare siehe Anhang bzw. Homepage). Bei Erkrankung von vier oder mehr Unterrichtstagen ist der Schule eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Angekündigte schriftliche Leistungsnachweise – Schulaufgaben, Kurzarbeiten oder Referate – müssen bei fehlender Entschuldigung mit der Note 6 bewertet werden.

Häufen sich krankheitsbedingte Versäumnisse oder bestehen Zweifel an der Erkrankung, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen bzw. schulärztlichen Attestes verlangen.

Erkrankungen während der Unterrichtszeit:

Plötzlich auftretende Erkrankungen während der Unterrichtszeit sind im Sekretariat bzw. Konrektorat zu melden. Die Schulleitung kann dann für die restlichen Unterrichtsstunden eine Befreiung aussprechen, wenn die Betreuung sichergestellt ist – der/die Schüler/in wird von den Eltern abgeholt. Dies gilt auch für den Nachmittagsunterricht / Wahlunterricht und die Nachmittagsbetreuung der offenen Ganztagschule.

Bitte teilen Sie uns auf der Empfangsbestätigung mit, wie Sie während der Unterrichtszeit auf alle Fälle zu erreichen sind (**Notfallnummern**).

Beurlaubungen:

Beurlaubungen für vorhersehbare Arztbesuche oder Vorsprache bei Behörden, Arbeitgebern, Freizeit im Rahmen des Konfirmationsunterrichts o. Ä. müssen rechtzeitig vorher (i. d. R. eine Woche vorher) **durch die Erziehungsberechtigten** beantragt und von der Schulleitung genehmigt werden (Formulare siehe Anhang bzw. Homepage; Abgabe bei Frau Edling im Konrektorat). Grundsätzlich sollten solche Termine möglichst in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden. Angekündigte Leistungsnachweise dürfen aus derartigen Gründen nur in äußerst dringenden Fällen versäumt werden.

Fahrstunden sowie Termine für Probearbeiten und außerschulische Praktika in Betrieben sind grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit (z. B. nachmittags oder in den Ferien)

zu legen. Freistellungen dafür können nur in genau begründeten Ausnahmefällen genehmigt werden.

Beurlaubungen wegen Urlaubsreisen in der Schulzeit sind grundsätzlich nicht möglich.

Nachholen des versäumten Unterrichts wegen Erkrankung bzw. Befreiung:

Der versäumte Unterrichtsstoff und die fehlenden Hausaufgaben sind selbstverständlich zeitnah nachzuholen. Die Schüler müssen hierzu nicht eigens aufgefordert werden, sondern haben sich selbstständig bei Lehrern bzw. Mitschülern Informationen einzuholen. Bei länger absehbaren Fehlzeiten nehmen Sie bitte Kontakt mit den Lehrkräften auf, die in den sog. „Kernfächern“ unterrichten, um mit diesen Absprachen zu treffen.

Vorzeitiger Unterrichtschluss:

Manchmal kann es z. B. durch Erkrankung oder Fortbildung einer Lehrkraft bzw. durch extreme Witterungseinflüsse zum vorzeitigen Unterrichtschluss kommen. Wir dürfen die Schüler in so einem Fall nach Hause entlassen, wenn Sie Ihr grundsätzliches Einverständnis dazu erklären. Die offene Ganztagsbetreuung findet in jedem Fall statt.

Unfallmeldung:

Unfälle im Sportunterricht, im Schulgebäude und auf dem Schulweg sind unbedingt im Sekretariat zu melden. Die Unfallmeldung an den GUVV erfolgt durch die Schule, da ansonsten Schwierigkeiten mit den zuständigen Krankenkassen und dem Bayerischen Gemeinde- und Unfallversicherungsverband zu erwarten sind. Die behandelnden Ärzte müssen ebenfalls darüber informiert werden, dass es sich um einen Schulweg- oder Schulunfall handelt.

5. Ersatz von Schulaufgaben und Stegreifaufgaben durch fachliche Leistungstests im Fach Chemie

Ab dem Schuljahr 2017/18 werden im Fach Chemie schriftliche, fachliche Leistungstests eingeführt. Dies trifft jedoch nicht auf die 9. Klassen der WPGF I, sowie auf die 10. Jahrgangsstufe zu. Die Tests ersetzen Schulaufgaben und Stegreifaufgaben. Sie werden spätestens eine Woche vorher angekündigt und erstrecken sich auf den Inhalt von etwa vier bis sechs vorhergegangener Unterrichtsstunden sowie auf Grundkenntnisse. Die Arbeitszeit beträgt maximal 30 min. In einem Schulhalbjahr werden drei Tests geschrieben.

6. Vorstellung des Konzepts zur Verbesserung der mathematischen – naturwissenschaftlichen Grundbildung an der JGAW RS Hof

„Naturwissenschaftliche Grundbildung ist die Fähigkeit, naturwissenschaftliches Wissen anzuwenden, naturwissenschaftliche Fragen zu erkennen und aus Belegen Schlussfolgerungen zu ziehen, um Entscheidungen zu verstehen und zu treffen, die die natürliche Welt und die durch menschliches Handeln an ihr vorgenommenen Veränderungen betreffen“ (PISA). Diese im Zitat angesprochene und geforderte naturwissenschaftliche Grundbildung war Anstoß zur Entwicklung von Aktionen und Projekttagen im Rahmen der MINT- Initiative an der Realschule Hof. Derzeit werden bereits in den Jahrgangsstu-

fen 5,6 und 8 (WPFG I) Projekttag durchgeführt. In den kommenden Schuljahren folgt ein kontinuierlicher Ausbau des Konzepts, das auch Differenzierungsangebote für die Schülerinnen und Schüler beinhalten wird. Die durchgeführten und geplanten Aktionen wurden nach fächerübergreifenden und ganzheitlichen Gesichtspunkten entwickelt. Damit können wir sowohl eine Heranführung an naturwissenschaftliche und mathematische Arbeitsweisen, als auch wichtige Sozialkompetenzen bereits in den unteren Jahrgangsstufen stärker fördern. Die Schülerinnen und Schüler schlüpfen dabei stets in die Rolle von Forschern, um die im Alltag oder in der Natur beobachtbaren Phänomene zu entdecken und zu erklären.

7. Wissenswertes

Für die Jahrgangsstufen 5 bis 8 werden anstelle des Zwischenzeugnisses zweimal sog. Notenzwischenberichte (Dezember und April) ausgegeben, damit evtl. schneller auf absinkende Leistungen reagiert werden kann. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass die Anzahl der Leistungserhebungen zum Zeitpunkt der Ausgabe in den einzelnen Unterrichtsfächern differieren kann.

Für die von den Lehrkräften erstellten Kopien wird ein Pauschalbetrag von 7,- € pro Schulhalbjahr eingezogen und an den Sachaufwandsträger überwiesen.

Für den 7. Jahrgang wird der obligatorische Schullandheimaufenthalt in Garmisch-Partenkirchen im Zeitraum vom 02.07. bis 06.07.2018 und vom 09.07. bis 13.07.2018 durch Herrn Hübner organisiert. Es entstehen Kosten von maximal 250,00 €.

Einzelne Klassen werden wie bisher zusätzliche Exkursionen im Rahmen des jeweiligen Fachunterrichts unternehmen.

Weitere Hinweise sind im Downloadbereich der Homepage unserer Schule im „Eltern-ABC“ zu finden.

Aufgrund eines Landtagsbeschlusses vom 18.07.2006 ist die Schulleitung auf Weisung des Kultusministeriums gehalten, als eine notwendige Voraussetzung für den Schulerfolg aller Schüler darauf zu dringen, dass die Verkehrssprache in der Schule und auf dem Schulhof Deutsch ist. Dies bedeutet keine Herabminderung anderer Sprachen (bes. bei Kindern mit Migrationshintergrund), sondern ist eine wesentliche Grundvoraussetzung dafür, dass diese Schüler über den forcierten Erwerb der Hauptsprache Deutsch zu einem schulischen und beruflichen Erfolg gelangen.

Nach § 41 RSO ist das Rauchen den Schülern innerhalb der Schulanlage untersagt. Zum 01. August 2010 ist die Änderung des Gesetzes neu geregelt: Es gilt ein generelles Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden.

Diese Regelung ist allen Schülerinnen und Schülern unserer Schule bekannt. Bei Zuwiderhandlung werden entsprechende Sanktionen nach Art. 86 BayEUG ausgesprochen. Der Aufsichtsbereich der Realschule erstreckt sich auf das gesamte Schulgelände einschließlich der Bushaltestelle.

Seit 01. August 2006 ist in Art. 56 Abs. 5 BayEUG neu geregelt, dass sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulgelände Mobilfunktelefone sowie sonstige digitale Speichermedien (MP3-Player usw.) ausgeschaltet sein müssen, sofern sie nicht Unterrichtszwecken dienen. Auf der Grundlage dieses Artikels haben Lehrer die Möglichkeit, bei Zuwiderhandlung diese Medien vorübergehend einzuhalten. In dringenden Fällen haben Schüler, nach Rücksprache mit einer

Lehrkraft, die Möglichkeit, die Erziehungsberechtigten zu informieren. Eingezogene Geräte werden nur über die Schulleitung an die Eltern zurückgegeben.

Seit einigen Jahren werden die lernmittelfreien Bücher zum Schutz vor Beschädigungen mit einer Folie eingebunden. Für die Materialkosten müssen wir pro Halbjahr einen Pauschalbetrag von 3,- € einsammeln. Trotzdem ist es unumgänglich, die von der Schule ausgeliehenen Lehrbücher pfleglich zu behandeln und vor Beschädigungen zu schützen. Für beschädigte bzw. verloren gegangene Bücher ist Ersatz in Höhe des Neuanschaffungspreises zu leisten.

Immer wieder muss festgestellt werden, dass Eltern ihre Kinder mit Privatautos auf das Schulgelände bringen und dort aussteigen lassen. Dies schafft im Bereich der Auffahrt eine zusätzliche Gefahrensituation. Lassen Sie Ihre Kinder am Straßenrand der Max-Reger-Straße aussteigen. Nur in besonderen Fällen (z. B. Gehbehinderung durch Verletzungen) sind nach Rücksprache mit der Schule Ausnahmen möglich. Die Parkplätze auf dem Schulgelände dürfen nur von autorisierten Personen benutzt werden.

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schüler/innen,

die Lehrkräfte, die Schulleitung, das Sekretariat und die Hausverwaltung hoffen auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen für das Schuljahr 2017/2018 der Schulfamilie viel Erfolg und alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

T. Lein
Schulleiter

Anlagen

Beratung an unserer Schule

1. Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Zu Beginn des neuen Schuljahres möchte ich die Gelegenheit nutzen und Ihnen als Schulpsychologin Beratung und Hilfe bei schulischen Problemen und Fragestellungen anbieten.

Neben Schwierigkeiten im Lern- und Leistungsbereich zählen auch entwicklungsbedingte Auffälligkeiten, Prüfungsangst und Konflikte im sozialen Bereich zu meinem Aufgabenbereich.

Des Weiteren stelle ich fest, ob eine Lese- und/oder Rechtschreibstörung vorliegt.

Natürlich gilt in allen Fällen das Gebot der Schweigepflicht, d. h. alle mir von Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen, werden streng vertraulich behandelt.

Bitte beachten Sie meine Telefonsprechzeiten für Terminvereinbarungen:

Montag **11:30 – 12:30 Uhr**

Donnerstag **10:00 – 11:00 Uhr**

Tel.: 09281/7883-518

Für das Schuljahr 2017/2018 wünsche ich Ihnen und Ihrem Kind alles Gute!

gez.

Schulpsychologin Anna Wire



2. Schulberatung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, mein oberstes Ziel ist es, unsere Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sowie Lehrkräfte bestmöglich zu unterstützen.

Ich habe folgende Informationen zusammengestellt, die Ihnen einen Einblick in das Aufgabenfeld des Beratungslehrers geben.

Die Beratungslehrkraft kann Hilfestellung leisten bei Fragen zu:

- der Aufnahme an die Johann-Georg-August-Wirth Realschule und zum schulischen Bildungsangebot
- der Wahl der Schullaufbahn
- der Durchlässigkeit zwischen den Schularten bei einem Schulartwechsel
- der Entscheidung über anzustrebende schulische Abschlüsse
- Lern- und Leistungsschwierigkeiten
- Verhaltensauffälligkeiten

- Problemen mit Mitschülern
- Krisen
- Legasthenie und LRS

Hinzu kommt eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften einer Klasse und der Schulpsychologin, die bei der Bewältigung von Schulproblemen, wie Lern- und Leistungsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und schulischen Konflikten, hilfreich sein kann.

Weiterhin steht der Beratungslehrer in Verbindung mit externen Partnern, z. B. mit der Berufsberatung des Arbeitsamtes.

Gerne können Sie einen Termin mit mir vereinbaren, bitte melden Sie sich vorab telefonisch über das Sekretariat (09281-78830) an, damit Terminüberschneidungen vermieden werden. Die aktuellen Sprechzeiten entnehmen Sie bitte der Homepage.

gez.

Inge Schmidt
Beratungslehrkraft

Verhalten an den Bushaltestellen

Da es immer wieder Gefahrenmomente an den Bushaltestellen des Schulzentrums gab, bei denen z. T. Schüler verletzt wurden, wird in Absprache mit den Verkehrs- und Sicherheitsbeauftragten der eigenen Schule sowie des Reinhart-Gymnasiums, der Polizei und der Stadt Hof zum Schutz aller Schüler, die Busse benutzen, auf Folgendes hingewiesen:

Alle Schüler sind aufgefordert, sich - ohne zu drängeln - hinter den Absperrungen aufzustellen. Die Busfahrer sind angewiesen, nur dann die Türen zu öffnen, wenn gewährleistet ist, dass keine Drängeleien entstehen. Solange Schüler vor den Absperrungen stehen, bleiben die Türen geschlossen.

An den Bushaltestellen werden sporadisch Kontrollen durchgeführt. Diese Maßnahmen sollen der Sicherheit unserer Schüler dienen und garantieren, dass Schüler, die auf Busse angewiesen sind, diese auch benutzen können.

Mit einer Erhöhung der Zahl der Busse ist nicht zu rechnen. Sollte es zu Beschwerden Ihrerseits kommen, so ist es hilfreich, das Kfz-Kennzeichen des betreffenden Busses zu wissen, damit Sie die zuständigen Stellen (Landratsamt / HofBus GmbH) informieren können. Auch die Schulleitung wird Ihre konkreten Beschwerden weiterleiten.

Die Schulleitungen des Schulzentrums weisen außerdem alle Eltern darauf hin, nicht im Busbereich zu parken. Dort herrscht absolutes Halteverbot.

Schulbusverkehr des Landkreises Hof

Das Landratsamt Hof teilt mit:

Schüler, die während des Schuljahres aufgrund eines Schulwechsels, Schulaustritts oder Wohnortwechsels die ihnen vom Landratsamt Hof über die Schule ausgehändigte Schüler-Abo-Karte bzw. Kontrollkarte nicht mehr benötigen, sind verpflichtet, diese Fahrausweise entweder am letzten Schultag bei ihrer Schule zur Weiterleitung an das Landratsamt Hof oder aber unbedingt am darauffolgenden Tag beim Landratsamt Hof abzugeben. Dem Landratsamt Hof wird von den Verkehrsunternehmen nur dann der restliche Fahrpreis gutgeschrieben, wenn die nicht mehr benutzte Karte spätestens Anfang des nächsten Monats an das jeweilige Verkehrsunternehmen zurückgegeben wird.

Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe der Karten durch die Schüler muss den Schülern bzw. deren Eltern der Betrag in Rechnung gestellt werden, den das Landratsamt Hof deshalb zusätzlich an das jeweilige Verkehrsunternehmen zahlen muss.

Hausordnung der JGA-Wirth Realschule Hof

Siehe Homepage der Realschule Hof im Download-Bereich: www.rs-hof.de

Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen.

Informieren Sie sich bitte über den Gesetzestext auf unserer Homepage im Download-Bereich und lesen Sie das abgedruckte Merkblatt sorgfältig durch.

Weitere Informationen erhalten Sie unter folgender Internet-Adresse:

http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/ifsg_node.html

Bitte informieren Sie sich laufend über Neuerungen und Besonderheiten unseres Schullebens auf unserer Homepage:

www.rs-hof.de

Joh.-Georg-August-Wirth-Realschule

Krankheitsbestätigung

An den Klassenleiter, Herrn/Frau _____

Mein Kind _____ Klasse _____

konnte am _____ / von _____ bis _____ wegen Krankheit die Schule nicht besuchen.

Ich/Wir bitte/n sein Fernbleiben vom Unterricht zu entschuldigen.

Bemerkung: _____

Ort, Datum:

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten



Joh.-Georg-August-Wirth-Realschule

Antrag auf Unterrichtsbefreiung

Ich beantrage für mein Kind _____

Klasse _____ Unterrichtsbefreiung für den: _____

von: _____ bis _____ Uhr

Grund: _____

Während der Zeit der Befreiung wird

eine Schulaufgabe/Kurzarbeit im Fach _____ geschrieben

keine Schulaufgabe/Kurzarbeit geschrieben

Ort, Datum:

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

I. Genehmigung durch die Schulleitung

Hof, den _____
Datum Schulleitung

II. An die Klassenleitung: Herrn/Frau _____

Empfangsbestätigung/Rückmeldung

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers:	Klasse:

Mit der Unterschrift werden die folgenden Punkte bestätigt (Zutreffendes ankreuzen):

1. Der Empfang und die Kenntnisnahme des 1. Elternbriefes 2017/18 werden bestätigt.

2. Ich bin damit einverstanden, Ich bin nicht damit einverstanden,
 dass meine Tochter/mein Sohn bei unvorhergesehenem vorzeitigem Unterrichtsschluss nach Hause entlassen wird.

3. Ich/wir bestätige/n, dass ich/wir darüber Kenntnis erhalten haben, dass die Schule keinerlei Haftung für eine missbräuchliche Nutzung des Internets im Unterricht (z. B. Einsicht in Webseiten mit kriminellen, politisch radikalen, pornografischen Inhalten u. ä.) durch Ihre Tochter/ihren Sohn übernehmen kann. Eine lückenlose Beaufsichtigung durch Lehrkräfte während der Internetrecherche ist nicht möglich.

 Bei einem Verstoß gegen die vorgegebenen Nutzungsbedingungen wird dem Schüler der Internetzugang während des Unterrichts verwehrt.

4. Die Regelungen zum Mobilfunktelefon und zum Rauchverbot innerhalb der Schulanlagen habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Wir sind vor bzw. während und nach der Unterrichtszeit wie folgt zu erreichen:

(Bitte Telefonnummer mit Erläuterung, z. B. dienstlich, privat, Handy, Großeltern etc. und evtl. zusätzliche Telefonnummern als Ersatz angeben, unter der Sie auf jeden Fall während der Unterrichtszeit erreichbar sind.)

Bezugsperson / Name	Telefonnummer

Besonderheiten, die die Schule wissen sollte, wie z.B. Allergien, Migräne o. a. (Evtl. die Rückseite benutzen)

Ort / Datum

Unterschrift(ten)

**Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten
(einschließlich Fotos)**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausch, Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder andere Schulveranstaltungen in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.


RSD Torsten Lein

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: *Bitte ankreuzen!*

- Jahresbericht der Schule
(soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig)
- örtliche Tagespresse inklusive Online-Ausgaben
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.rs-hof.de sowie der Homepage der Ministerialbeauftragten der Bayerischen Realschule www.realschule.bayern.de
Siehe hierzu den Hinweis unten!

Die Rechteinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleitung widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich über das Schuljahr bis zur Beendigung der Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten] **und** _____
[Unterschrift der Schülerin / des Schülers]

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.